

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungsund –bau GmbH

> Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2020 Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen(ZTV Pflaster-StB 20)

Bezug: 1. ARS-Nr. 23/2006 vom 29.08.2006 - S 17/7182.8.3 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 (ZTV Pflaster-StB 06))

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916

Datum: Bonn, 25.03.2020

Seite 1 von 2

Die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen", Ausgabe 2020, (ZTV Pflaster-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie enthalten Regelungen zur Vorbereitung, Ausschreibung und Ausführung von Maßnahmen des Neubaus, des Um- und Ausbaus, der Instandsetzung sowie der Erneuerung von Verkehrsflächen.

Dr. Stefan Krause Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5273 FAX +49 (0)228 99-300-807 5273

ref-stb27@bmvi.bund.de www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Ich gebe die ZTV Pflaster-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Pflaster-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 23/2006 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Die ZTV Pflaster-StB 20 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2019/0580/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABI. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die ZTV Pflaster-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

